

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 11 (1929)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.30, vierteljährlich Fr. 3.20. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen hinzugerechnet / Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhofs-Büros.

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“, Zürich
Administration und Anzeigen-Verwaltung: Dvay A.-G., Zürich, Börsenstrasse 9, Telefon Selma 65.49, Postfach-Konto VIII/3001
Druck und Expedition: Buch- und Kunstdruckerei A. Peter, Pfaffenquai-Zürich, Telefon 60.

Insertionspreis: Die einpaltige Nonparallegelle oder auch deren Raum 50 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Schiffsgebühren 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Platzierungsbedingungen der Inserate. / Anzeigenchluss Montag Abend

Genossenschaft Schweizer Frauenblatt

Wir laden unsere Mitglieder ein zur **Jahres-Versammlung** der Genossenschaft Schweizer Frauenblatt am **Donnerstag, 21. März 1929, 3 Uhr,** in Zürich, Saal zur Spinndel, Talstr. 18.

- Trautanden:**
1. Protokoll.
 2. Jahresbericht.
 3. Jahresrechnung.
 4. Wahlen.
 5. Berichtigendes.
- Der Vorstand.
Die Jahresrechnung der Genossenschaft liegt zur Einsicht auf dem Sekretariat, Talstrasse 18, Zürich, auf.

Wochenchronik

Aus der Bundesversammlung.

Bern, den 6. März.
Die Frühjahrs-Session — offiziell Fortsetzung der Winter-Session — hat begonnen; beide Kammern passen, dem abwechselungsweise scheideten die Katscheren durch Wisind und Schneetreiben oder im schmückendsten Sonnenlicht ihrer Arbeitsstätte zu.
Nachdem die Präsidenten beider Kammern den Anträgen der letzten Tagung verordneten Nationalräte, Walliser, Kaufmann und Manoir, Genf, wohlverdiente ehrenvolle Nachrufe gehalten, verkehrte sich der Nationalrat logisch hinter die gewaltige Staatsrechts-Vorlage, gemäss nicht nur an Geist, sondern auch an materiellem Umfang: Gemäss 93 Cm. lang und 31 Cm. breit. Es wurde der Besondere Teil in Angriff genommen. Zur Stunde steht man im ersten Abschnitt der gegen Leib und Leben, mitten in der Beratung der Art. 105 bis 107 betreffend die Abtreibung. Die vorberühmten Strafbestimmungen über vorläufige Tötung, Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, Verleumdung und Beihilfe zu Selbstmord, Kindesmord, fahrlässige Tötung, wurden nach Kommissionsantrag mit einer einzigen Abänderung an der bundesrätlichen Vorlage angenommen. Der Art. 108 betreffend die Abtreibung ging demnach in folgender Fassung aus der Beratung hervor:
„Tötet eine Mutter vorläufig ihr Kind während der Geburt, oder solange sie unter dem Einfluss des Geburtsvorganges steht, so wird sie mit Zuchthaus bis zu drei Jahren oder mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten bestraft.“

Am die Frage der Abtreibung rante sich eine umfangreiche moderne Literatur, die sich in unserer Zeit des Giftigen Kampfes und des ausgeprägten Individualismus zu einer Weltanschauungsfrage geworden; es ist daher nicht zu verwundern, daß die verschiedenen Gestaltungsrichtungen sich in stark abweichenden Anträgen zu dem umstrittenen Problem

der straflosen Abtreibung (Art. 107) zur Geltung bringen und daß die Diskussion speziell über diesen Artikel endlos zu werden droht. In der nationalrätlichen Kommission hatte sich keine grundsätzliche Opposition gegen die Strafbarkeit der Abtreibung erhoben, wie sie von extremen Umkreisler gefordert wird. Meinungsverschiedenheiten entstanden nur über die zu gestattenden Ausnahmen. Nach Kommissionsantrag lautet die Artikel 105 und 107:

1. Art. 105. „Treibt eine Schwangere ihre Frucht ab oder läßt sie ihre Frucht abtreiben, so wird sie mit Gefängnis bestraft.“
2. Die Befreiung tritt in zwei Jahren ein.“
3. Art. 106. „1. Wer einer Schwangeren mit ihrer Einwilligung die Frucht abtreibt, wird von einer Schwangeren zu der Abtreibung Hilfe leistet, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder mit Gefängnis bestraft.“
4. Die Befreiung tritt in zwei Jahren ein.“
5. 2. Wer einer Schwangeren ohne ihren Willen die Frucht abtreibt, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.“
6. 3. Die Strafe ist Zuchthaus nicht unter drei Jahren, wenn der Täter das Abtreiben gewerbmäßig betreibt.“

Die Befreiung tritt in zwei Jahren ein.“
Für den Art. 107, straflose Abtreibung, beantragten die Referenten Dr. Seiler, Basel, Land, und Dr. Voges, Genf, namens der Kommissionsmehrheit folgende Fassung: „Wird die Abtreibung von einem patentierten Arzte mit schriftlicher Zustimmung der Schwangeren und unter Beachtung eines Urteils von der zuständigen Behörde des begehrenden Landes vorgenommen, so bleibt sie straflos, wenn sie erfolgt, um eine nicht anders abwendbare Lebensgefahr oder Gefahr dauernden schweren Schadens an der Gesundheit von der Schwangeren abzuwenden.“

„Die Schwangere nicht urteilsfähig, so ist die schriftliche Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters zur Abtreibung erforderlich.“
Im Namen einer katholisch-konserverativen Kommissionsmehrheit beantragte Dr. Grünfeld, der, St. Gallen, es sei der Art. 107 zu streichen und damit die straflose Abtreibung zu verneinen. Es entspricht das, soweit uns bekannt, der Auffassung des Schweizerischen katholischen Frauenbundes, die den Vätern in einer Eingabe zur Kenntnis gebracht wurde. Darnach soll also auch dann die Abtreibung nicht gestattet sein, wenn sich die Mutter in Lebensgefahr befindet. Den Gegenstand zu diesem Strafkommissionsantrag bildet der Antrag der sozialdemokratischen Mitglieder der Kommission, den Hr. Affolter, Solothurn, begründete; er lautet:
Art. 107. „Wird die Abtreibung nach dem Willen der Schwangeren oder ihres gesetzlichen Vertreters von einem patentierten Arzte vorgenommen, so bleibt sie straflos, wenn sie erfolgt, um eine nicht anders abwendbare Lebensgefahr oder Gefahr dauernden schweren Schadens an der Gesundheit von der Schwangeren oder der Gebärgerin geisteskrank und geistesgeschwächt ist.“

Art. 107bis. Wurde die Tat aus Not begangen, so kann der Richter die Strafe nach freiem Ermessen mildern (Art. 63) oder von einer Bestrafung Umgang nehmen.“

Die Kantone Zürcher Vereinigung für das Volkswohl spricht sich in einer Eingabe an die Bundesversammlung folgendermaßen zu Art. 107 aus: „Wir begrüßen die Fassung der Kommissionsmehrheit, gemäß welcher noch ein zweiter von der zuständigen Behörde bezeichneter Arzt zugezogen werden muß. Eine straflose Abtreibung aus eugenischen oder sozialen Gründen können wir nicht anerkennen, weil durch eine solche Bestimmung dem Mißbrauch Tür und Tor geöffnet werden.“

Da nach katholischer Auffassung jede Abtreibung eine Tötung, also ein Verbrechen bedeutet, so ist zu beachten, daß die Abtreibungsfrage wie die Todesstrafe zu einer der Rippen werden könnte, die das Gesetz gefährdet. Trotzdem müssen wir wünschen, daß die weithergehe Fassung der Kommissionsmehrheit durchdringe. Sie hat auch in Bundesrat Häberlin einen vorläufigen Befürworter gefunden, der ausführt, daß Artikel 107 keine katholische Frau zwingt, sich einer Abtreibung zu unterziehen, daß es vielmehr jeder Katholikin freistehe, eine solche zu verweigern gemäß den Vorschriften des kanonischen Rechtes. Deshalb sollten auch die Katholiken sich entschließen können, den Andersdenkenden entgegenzukommen. Die Diskussion über die Frage geht weiter.

Im Ständerat bildete das interessierte der bis dahin behandelten Trautanden die Initiative betreffend das Brandweinverbot. Dieser Volksbegehren ist mit 145,161 gültigen Unterschriften zurückgenommen. Er hat folgenden Wortlaut: Die Kantone und Gemeinden sind berechtigt, auf ihrem Gebiete die Fabrikation und den Verkauf der getriebenen Weine, die zum Genuß bestimmt sind, zu verbieten. Der Ertrag oder die Aufhebung solcher Verbote können jedoch nach den Bestimmungen des kantonalen Rechts erfolgen, als auch durch Volksabstimmung in dem Kanton oder in der Gemeinde, wenn ein Fünftel der Stimmberechtigten eine solche verlangt.“

Der Weg, den die Initiative zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs einschlägt, ist ein Weg, der im Geistesstand der Kataloption, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, aber auch in den nord-europäischen Ländern mit Erfolg begangen wurde. Der Bundesrat ist jedoch der Meinung, daß derselbe in unserem Lande mit seinen kleinen Gebietsheiten nicht zum gewünschten Ziele führe. Er hält die baldige Revision der Alkoholgesetzgebung für das weit umfassendere und sicherere Mittel zur Bekämpfung der Schnapsgefahr. Der Nationalrat hat bereits dem bundesrätlichen Antrag beipflichtet, es jenseit die Initiative zu verwerten. Nun ist jedoch die Initiative der Ständeräte ein in einig dicker Stellungnahme an. Dessen von mehreren Kantonen, so von Kommissionspräsidenten Hr. Dind und von Hr. Brügger, Graubünden, die guten Absichten der Initiatoren voll anerkannt wurden, fiel nicht ein einziges Wort für Zustimmung zu dem Volksbegehren. Die starke Tendenz der Bundesversammlung, die weitzugewandten, was die kommende Alkoholreform irgendeine gefährden könnte, hat der Initiative offensichtlich zum stillen Begräbnis verfallen. J. M.

Telegramm:
Der Nationalrat hat in der Sitzung vom 7. März die Artikel 105, 106 und 107 des Strafgesetzbuches (Abtreibung) in der unveränderten Fassung der Kommissionsmehrheit angenommen.

„Les Etats Généraux du Feminisme“

„Warum den Frauen das Stimmrecht geben, wenn sie es doch nicht wollen?“ „Was sollen die Frauen denn mit einem Stimmrecht anfangen, wo sie doch für die Probleme der Allgemeinheit so gar kein Interesse haben?“ — diese Einwände bekommen die französischen Frauen (wie wir übrigens auch) mehr als genug zu hören, wenn sie bei ihren Deputierten und Senatoren vorprechen, um sie für das Stimmrecht zu bearbeiten. Um diesen Einwänden einmal durch die Tat zu widerlegen, um aber auch der französischen Öffentlichkeit zu zeigen, welcher Art die Probleme sind, für die sich die französische Frau interessiert und einsetzt, was sie bisher auf diesen Gebieten geleistet hat, wieweil aber noch zu tun bleibt und wie dieses übrige durch den Mangel des Stimmrechts allüberall gehemmt wird, das war der Zweck eines vom Bund frau zösischer Frauenvereine unter obigem bedeutamen Titel Mitte Februar nach Paris einberufenen großen und interessanten Kongresses, von dem wir unsern Lesern in einer kleinen Notiz bereits Mitteilung gemacht haben. Der Kongress war von über 250 Verbänden und Vereinen aus 69 Departementen und zahlreichen Teilnehmerinnen aus Paris besucht. Die bedeutendsten Politiker Frankreichs, allen voran der Ministerpräsident Poincaré und der Präsident der Abgeordnetenkammer Bouisson, hatten sich für die Ehrenkomitee zur Verfügung gestellt. Nicht unerwähnt möchten wir lassen, daß auch der Bund deutscher Frauenvereine dem französischen Schwesterverein einen telegraphischen Gruß gesandt hatte; das Band, das vor drei Jahren am internationalen Stimmrechtkongress in Paris in jener denkwürdigen Szene geknüpft worden ist, hat sich also erteillich gefestigt. Gottlob!

Was an Fragen und Themen an diesem Kongress zur Behandlung kam, hat der französische Frauenbund nun wirklich aus der Tiefe der Volksmeinung herausgeholt. Nicht er selbst hat die Themen bestimmt, sondern durch die Tüch der Volksverbände die Frage gerichtet, welche Probleme zur Verhandlung kommen sollen. Diejenigen, auf welche die meisten Stimmen entfielen, sind dann auf die Tagesordnung gesetzt worden.

Ein flüchtiger Blick auf die behandelten Fragen und die daran geknüpften Folgerungen zeigt uns rasch, wie sehr die Probleme der

Beuilleton.

Heinrich Hübsli Zürcher Freundinen.

Von Verha von Dreili.

Herr Hübsli wird heute um zehn Uhr wiederkommen, du wirst ihn wie gestern ins Wohnzimmer, Grä!“
Die Herrin, die den Befehl erteilt, war damit beschäftigt, ihr weisses Kleid mit rotenrotten Schleifen und kurzen Aermeln abzutreiben, das ihr jetzt als Morgenmantel diente, nachdem es vor einigen Jahren als weisse Abfrierung im Stil der Schönen des vierzehnten Salomon Geßner großes Aufsehen in Zürich erregt hatte. Sie vertaucht es mit einem sädlichen braunrotten Kleid, das die herrliche Schärferin in eine elegante Salondame verewandte und neue Weize an ihr hervorhob.
„Schon wieder kommt Herr Hübsli!“ entsetzte sich die Dienerin. „Nun ist er der dritte Morgen, daß er kundenlang hier sitzt. Weiß denn das unser Herr Schmeizer?“

Die junge Frau schlug ein fröhliches Lachen aus, das glodenrein klang. „Meine liebe, braune Grä, das hast du wieder für Bedenken! Hübsli wird doch mein Bild machen. Kannst du dir vorstellen, was das bedeutet? Er ist einer der größten Maler Europas, denn dir nur, der Großherzog von Weimar hat selbst mein Portrait bestellt. Das Bildnis von Frau Magdalena Schmeizer-Ges, durch Johann Heinrich Hübsli gemalt, will er besitzen — wenn das nicht eine Ehre für mich ist!“
„Der Maler gefällt mir nicht. Was sagst unser Herr?“ beharrte die Angeredete normwortlos.
Wieder erlachte das silberne Lachen. „Grä, kennst du uns immer noch nicht besser? Wann meine Verlobung, hat mein lieber Johann Caspar Einpruch erhoben, wenn ich mit andern Männern in Freundschaft verkehrte? Er kennt doch meine eine Hauptbedin-

gung, auf der unsere Ehe aufgebaut sein muß: „Je plus elle libre comme l'air.“

Das Mädchen schüttelte stumm und mißbilligend den Kopf. „Nun wurde Frau Schmeizer etwas unzufrieden. „Komm, hilf mir lieber die Haare hoch aufstecken als Moral predigen! Aber zwei Loden sollen auf den Seiten herunterhängen! — Hör mir zu, Grä! Eine glückliche Ehe ist überhaupt nur möglich, wenn eines dem andern zutraut, daß es ihm das wertvollste Gut, der stillesichliche Beiß ist, auch wenn im Augenblick eine Freundschaft oder Situation dazwischen tritt, das Vertrauen des andern muß immer da sein. „Nimm dieses Vertrauen meines Mannes begehre ich, ich weiß es, wie ich auch keinen Moment an seiner Treue zweifle. Was hast denn du da zu widersprechen, Grä?“ Die großen, blauen Augen, die sonst leicht unbestimmt in die Welt trugten, ruhten jetzt plötzlich mit fest und scharf beobachtendem Blick auf der Helfenden, einem einfachen, aber charaktervollen Mädchen, das durch keine unentschiedenen Dienste im Hause zur Vertrauten der sorglosen Geschäftlerin geworden war.
Grä erlöste unter dem Blick und murmelte: „Ich verstehe ja vieles nicht in Frau Schmeizers Leben; aber ich liebe sie so treu, daß ich sie vor jeder Gefahr bewahren möchte. Frau Schmeizer hat es nötig! Und Herr Hübsli gefällt mir nicht!“

Möglichst wurde mit dem Klopser an der Haustür enerlich Grälich geschick.
„Er kommt schon!“ rief die Hausfrau erregt. „Geh, sprich, öffne ihm die Tür!“ beorderte sie die Dienerin. Diese seufzte und kam dem Befehl ohne Eile nach.
Raum hatte sie die Worte des Hauses „um untern Berg“ geöffnet, so eilte ein jüngerer Mann die Treppe empor und stand schon im Wohnzimmer drin, bevor es Grä nur möglich war, ihm eine weitere Tür zu aufstun. „Wo ist Frau Schmeizer?“ war die herrliche Frage. Doch die Gemwinnliche erziehen eben. „So wird kommt er wieder angewirbelt!“ rief sie mit ihrem fröhlichen Lachen, während ihre Blicke mit

stüßbarem Wohlgefallen auf dem hübschen, glattrasierten Angesicht und der gutgewachsenen Männergestalt ruhten, die in ledianem Sackt vor ihr stand. „Des Manns, den ich liebte, hast du mich erregt.“ „Was ist denn wieder los, mein lieber Hübsli?“ fragte sie, indem sie ihm teilnehmend die Hand zum Gruß reichte. „Ging alles Gleichgewicht verloren, wie?“

Der Eingetretene stampte mit dem Fuß. „Salte es in dem verdamnten Zürich aus, wer will, ich tue es nicht länger!“ zürnte er. „Nun sag ich dein Bild an der jungen Frau sehr, die überlegen lächeln, ich mag dich sehr, aber ich habe dich nicht mehr.“ „Warum sind die übrigen Zürcherinnen nicht, wie du es seist? Warum sind sie alle wie eine herbe Schafe in eine Sürde eingepfercht? Mag eine noch so hübsch und klug und begabt sein, keine kommt aus dem Pfertz heraus, keine außer Euch!“ sagte er mit einer Mischung von Verwunderung und Bewunderung.

Das Antlitz seines Gegenübers, das so überlegen gelächelt hatte, nahm einen prüfenden, beinahe lauernden Ausdruck an. Hübsli, klug, begabt! Drei jo anerkennende Worte aus dem Mund des ewig trübseligen Künstlers! „Was ist Euch zugefallen, erzähl!“ lud sie ein.
„Mein, dazu bin ich nicht gekommen, ich will ja Euer Bild malen! Frau Magdalena, sagst Euch drapieren?“ machte er halb ernst, halb spöttlich. „Dann ergriff er den hellbraunen Rejmantel, der über einem Stuhl hing, warf ihn über ihre Schultern, ließ ihn dann doch wieder lachte auf der einen Seite heruntergleiten und stützte ihnen linken Arm leicht darauf. Mit seiner langen, gepflegten Hand ordnete er die herabfallenden Loden, dann bog er mit zarter Bewegung ihr Haupt etwas nach rechts. Alle diese Anordnungen dauerten länger als irgend nötig gewesen wären. Der Maler prüfte, mit welcher wohliger Selbstverständlichkeit sein ihm so interessantes Modell die richtige Stellung annehmen ließ; es war eine eigenartige Mischung von kindlichem Vertrauen

in sein Können und seine Einsicht und von frauenhafter Klugheit, die wohl wußte, daß sie fähig war, auch auf diesen verwöhnten Künstler einen Reiz auszuüben. Und ihm selbst tat diese Berührung wohl. Die seltsame Frau hatte etwas Mannes und Traumbahntes, wenn sie schweigend und ruhig und spröde noch Lebenslust und Schabernack, wenn die Umgebung sie dazu reizte. Seine Erregung legte sich unter ihrem Einfluß. Er holte seine Staffelei hervor und setzte seine in den letzten Tagen begonnene Arbeit fort.
Frau Magdalena Schmeizer schien, wie er es wünschte, eine Zeitlang in die Ferne zu träumen, dann kam sie unmerklich auf das worhin vor ihm behandelte Thema zurück. „Nur jetzt Hübsli kommt Euch also wie eine enge Sürde vor, in die die Schafe eingepfercht werden. Mich dünnt es schon mehr ein Schaffall.“ Lächelte sie. „Aber man braucht sich ja nicht einperren zu lassen. Wenn Mann und ich haben das längst erkannt, und Euch kann man auch nicht vorwerfen, daß Ihr den Ausweg nicht gefunden habt!“

„Nein, gewiß nicht! Länger als ein halbes Jahr vermag man mich auch hier nicht zu halten. Aber die andern — warum kann man sie nicht herausreißen aus der Enge, in der sie sich ersticken?“
„Die andern, Hübsli? Ihr tötet wohl besser zu sagen, die eine! Was ist in Euch gefahren?“ Magdalenaus Ausdruck hatte nichts Träumereihaftes mehr; die prüfenden Augen schienen den Maler bis ins Innerste durchzusehen zu wollen; auf ihrer Stirne zeichneten sich ein paar tiefe Furchen.
„Nun seid Ihr hübslich, was mit den Augen!“ fuhr sie der Künstler an.
Die Gezieltete hatte sofort wieder ihre Selbstbeherrschung gewonnen; aber die Neugierde hielt sie in Atem. „Mit einem Anflug von Spott bemerkte sie: „Neder Mensch kann aus dem Stall, der ihm zu eng wird, entfliehen, er muß allensfalls die Tür einbrechen, wenn es nicht anders geht; aber hinaus kann immer, wer wirklich will.“ Sie wurde lebhaft und verbergte ihre Bewunderung nicht. „Das muß ich doch

Runde von der Frauenstimmrechtsbewegung drang. Im volkstümlichen Kathausen sprach Herr Kötter von Greter, Bern und Frau Dr. G. Kötter, Bern und vermittelte die große Zustimmung durch ihre klugen, wohlüberlegten, oft mit Humor gezeichneten Ausführungen zu überzeugen, ja zu begeistern! — Wohl organisiert ist auch die Unterstufenkommission in der Stadt wurde in 25 Kreise eingeteilt und die Kreisleiterinnen mit ihrem Stadtsammlern werden vom 5. — 28. März nicht ein Haus unbeachtet lassen für die Dörfer der Umgebung sind Vorträge vorgelesen. Ein Teeabend am 13. März wird durch ein interessantes Unterhaltungsprogramm viele herbeiführen und Frau Zellweger, Basel, wird in einer Ansprache die Gelegenheiten benützen, auch hier für die Idee zu begeistern. **F. B. K.**

Auf dem Lande.
Es gibt Landfrauenvereine, die haben beifolgende: ... auf die Unterschriftenliste nicht einzutreten.

Es gibt Landfrauenvereine, die es nicht wagen, einen Vortrag halten zu lassen, wie es aber den Mitgliedern anheimlassen werden ein Unterschriftenbogen kommen zu lassen, so sie es privatim wagen.

Es gibt Landfrauenvereine, die es als selbstverständlich finden, ihren Mitgliedern Kenntnis von der Aktion zu geben. „Dazu find wir da.“ Zu diesen Vereinen zählt der Frauenverein Rüschicht bei Jüri, der selbst ein Flugblatt herausgab und für Männer und Frauen Unterschriftenbogen bereit hat in 2 Schritten an der Dorfstraße. Mir scheint, dass diese „neutrale“ Haltung des Frauenvereins Rüschicht das Richtige ist, wenn man sich nicht direkt, ins Zeug legen will! Es steht ja ohnehin Jedem frei, zu tun, was ihm beliebt und richtig scheint, aber die Möglichkeit einer Orientierung, die Möglichkeit, seine Unterschrift ohne große Mühe geben zu können, dies sollten alle Frauenvereine tun.

Das Flugblatt lautet (mit einigen Kürzungen): Für die Schweizerfrage ist nun der Augenblick gekommen, sich über die politischen Frauenrechte klar zu werden.

In unserer Zeit, da viel Tausende von Frauen und Töchtern auf ihren eigenen Erwerb angewiesen

sind und in ehelicher Arbeit ihr Brot außer dem Mann verdienen, barleben auch willig ihre Steuern bezahlen, ist es nur eine Forderung der Gerechtigkeit, daß sie in wichtigen Fragen auch ein Mitspracherecht erhalten sollen.

Es ist vielen gemeinnützigen und wohlthätigen Einrichtungen in unserem Vaterland leisten Frauen und Töchter sehr viel lobt Arbeit, gewöhnlich unbezahlt. (Zugend- und Frauenclubs, Altersvereine, Krankenpflege, Altpflege, Schulaufsicht, hauswirtschaftliche Kurse, etc.) Da wäre es nur billige Anerkennung dieser Leistungen, wenn die Frauen über die betreffenden Gesetze mitentscheiden könnten.

Wenn in so vielen andern Ländern (Schweden, Norwegen, Deutschland, Oesterreich, England, Holland etc.) die Frauen Stimm- und Wahlrecht haben, dürfen wir Schweizerinnen uns doch ebensolcher Einsicht und klaren Denkes zu trauen. Natürlich wird auch das richtige Willen und mit dem einen Ziel vor uns: Zuerst das Wohl des Vaterlandes und nachher persönliche Wünsche — wird auch das zu lernen sein.

Wer also das Frauenstimmrecht wünscht, möge die jetzige günstige Gelegenheit, solchen Wunsch dem h. Bundesrat mitzuteilen, nicht veräumen, sondern bis am 20. März seine Unterschrift geben. (Folgt die Bekanntgabe der Stellen, wo die Unterschriftenbogen aufliegen.) **E. G.**

Stus der Hausfrauenbewegung:

Rätigte des Hausfrauenvereins Bern.

Der Hausfrauenverein Bern veranstaltete vier Rätigte die den Geschlechtern und den Frauen möglichst den Käses im Haushalt dazun sollten. Sie zeigten einen ungeheuren Erfolg, der sich in einem Massenandrang kundtat. Vor allem bot das Schautheater Interesse. Es wurden verschiedene einfache Käsegerichte vorgelegt und erklärt, worunter Käseplätzchen, Käseaufläufe, Charlotte, Omelette, verschiedene Arten Schnittchen, auch solche mit Blätterteig, Salat etc. nicht zu vergessen. Die Zuschauer waren so zahlreich, daß sie kaum plaziert werden konnten.

Ganz besonders Interesse fand das tolle Blätterteig. Die Antipathie der Herren gegen eine Kombination von ungetrocknetem Gemüse und Käse schwand beim Anblick der farben- und formreichen Appetitbrötchen, die vor den Augen der Zuschauer hergestellt wurden und das Buffet schmückten. Mit einemmal Geduld und Geschmack läßt sich auf diesem Gebiete Geschick herstellen, mit einemmal auch an die verschiedenartigen Käsegerichte, die damit gefüllt, Tomate, Gemüse und Zucchini, etc. in verschiedenartigen Schnittchen, usw. Prächtige Verzehrungen ergaben und rohe geriebene Rüben, feingehackter Lauch, geriebener Schabzieger und noch so manch anderes. Das tolle Buffet war stets umlagert. Großen Beifall fanden auch die dekorativ gehaltenen Käseplätzchen, die einige Müherlichkeiten, die in einer Minute aufgestellt waren, gieren. In Verbindung mit diesen Käsebrötchen wurden auch Süßigkeiten mit Käse gemacht.

Die Rätigte fanden eine treffliche Ergänzung durch eine Ausstellung verschiedener Sorten Käse. In halbierten Läden wurde Emmentaler Käse nach seinem Fettgehalt und seinen „Löchern“ gegolgt. Parallel damit ging eine Ausstellung von Weichkäsen und eine solche von halbfesten Käsen. Besonders reich waren die Weichkäse vertreten, vom kleinen in Stantol verpackten Käse bis zum runden Arvenberger Schabzieger und dem Bacherin. In einem eigenen Stand stellten die vier bestehenden Fabriken die, sowohl in Naturzustand wie in gemahlener Verpackung. Die Besucher wurden auch mit dem nach holländischem Muster erstellten Käsebrot vertraut gemacht.

In den Rastpausen wurden die Käsefilme gezeigt, welche die mit der Herstellung des Käses bekannt machen, wie auch einige Kurzfilme und Trickfilme. In den Vormittagsstunden besuchten die SchülerInnen des neunten Schuljahres, die Haushaltungsunterricht genießen, diese Filmvorführungen.

Die Rätigte wurden von über 3000 Erwachsenen besucht. Unter ihnen befanden sich neben Hausfrauen verschiedene Vertreter von großen Wirtschaftsbetrieben wie Anstalten, Militärverwaltung usw., die gekommen waren, um Käseproben kennen zu lernen, die sich für ihre Institutionen eignen könnten.

Der Hausfrauen-Verein Bern wirkte schon auf verschiedenen Gebieten bahnbrechend, und mit dieser Veranstaltung auch auf dem Verwendung des Schweizer Käses im Haushalt. Aus verschiedenen Orten gelangten Anfragen an den Verein betreffs Wiederholung dieser Rätigte in andern Städten.

Auch der Basler Hausfrauenverein
ist eifrig an der Arbeit, seinen Mitgliedern Aufklärung und Belehrung zu bieten. So hat er in die Hofkellerei durch Frau Kälin aus Rappelswil durchführen lassen, die da die Hofkellerei gegenwärtig ja so sehr die Gemüter und Gedanken unserer Hausfrauen beschäftigt — großem Interesse begegneten. Die Kurie wird mit Erfolg durchgeführt werden.

Aus der Bäuerinnenbewegung:

Zum obernährischen Bäuerinnenrat,
von dem wir bereits kurz in unserer letzten Nummer berichteten, wählten wir noch nachfragen, daß er sich zu einer erheben Kundgebung bäuerlichen Selbstbewusstseins gestaltet. Gleich vorher wollen wir die Nachricht nehmen, daß auch hier die Bäuerinnen beschlossen haben, die Gründung von Bäuerinnenvereinen an die Hand zu nehmen, und zwar sind es auch hier die „Ehemaligen“ einer landwirtschaftlichen Haushaltungsschule, des Waldhof, des Mittelberges der obernährischen Bäuerinnenbildung, die diese Aufgabe in Führung mit den „Ehemaligen“ der bernischen „Schwand“ nun in die Wege leiten wollen. Ein herzliches warmes Glückwunsch auch dieser tapfern und quersüßlichen jungen Schaar.

Die Ansprache Maria Walters ließ die Augen der Hunderte und Hunderte von Bäuerinnen, die sich in dem großen Saal zur Sonne drängten, höher leuchten. Sie, das Kind des Dorfes, sprach zu den Bäuerinnen vom Bauernstand. Sie hat als Kind eines Landarbeiters oft tief hingesehen in die Gesichter der einfachen, schlichten, arbeitenden Menschen. Sie kannte ihre Leiden und Freuden und die Art, wie sie eingegangen wurden. Ein unaussprechlicher Eindruck ist ihr davon für ihr ganzes Leben geblieben. Die Ansprache wurde zur erhebenden Predigt, der man atemlos lauschte, die die Augen vieler Leuchteten und in die Herzen einen Strahl heiliger Beseelung für alles Gute lenkte.

Frau Detmayer-Jeder aus Herblingen im Kanton Schwyz, die prächtige Organisatorin des Ablasses bäuerlicher Erzeugnisse, sprach dann über Erleichterung und Erleichterung in ihrem Landfrauenverein in Schwyz. Unsere Leserinnen wissen bereits zur Genüge um diese Arbeit. Kein Wunder natürlich, daß die Bäuerinnen der Wille zur Nachahmung und zu eigenem Tun kommen mußte, wenn sie berichten konnte, wie bereits nach einem Jahr schon die ersten Bäuerin im abgelegenen Dorf ihre Eier zu Marktpreisen abgeben konnte, wenn abgelegenen Dörfern, denen der Eierverkauf vor dem ist fremd war, durch diesen nun Monat gegen 400 Fr. zuzüglich und mancher Kleinbedarf aus den Eiern nicht nur als nur aus der Milch. Auch die Schlachthausabgabe, nämlich Einnahmestellen, Butter- und Käsefabrikation werden durch Belehrung und Kurie ebenfalls mitbringender zu machen gelohnt.

Ganz in den Rahmen des Programms — Selbsthilfe durch rationellere Ausnutzung der vorhandenen Produktionsquellen — fügte sich auch der Vortrag des Herrn Direktor Kellerhals in Wilmwil über rationellen Gemüsebau.

Noch macht Herr Direktor Schneider die Mitteilung, daß in Genèva dieser Sommer erstmals ein Qualitätsmarkt durchgeführt werden soll, der nur streng kontrollierte Produkte zum Verkauf bringen wird. Vorgängig der Eröffnung werden vom „Rathhof“ in Langenthal sogenannte Erntekurven veranstaltet, die über die marktfähige Zurüfung der Garten- und Feldfrüchte unterrichten sollen. Dieser Beschluß darf als ein mächtiger Vorstoß zur Belebung des Absatzes und der Qualitätsproduktion begrüßt werden.

Die Bäuerinnen tagungen innert kurzen 14 Tagen — 1'100e marsch!

Und noch eine vierte Bäuerinnen tagung!
Eben, wie unser Blatt in die Presse muß, erfahren wir, daß am 1. März noch eine vierte große Bäuerinnen tagung stattgefunden hat, und zwar in Weins-

felden, wo gegen 1500 Bäuerinnen aus dem ganzen Kanton Thurgau zumammekommen sind. Wir werden im nächsten Blatt Näheres darüber berichten.

Welch ein grandioses Aufwachen geht über unsere Bäuerinnen dahin! Wahrscheinlich, die Saft wie ein Anuboren und nun bringen sie liberal heroor, die wunderbaren gelegenen Quellen frischen und vorwärmbrägenden Trankentums. Gottes Segen mit ihnen allen!

Kind und Unfall.

„Kind und Unfall.“ Ursprünglich nur für die eigenen Kinder hat ein beliebiger Vater ein Spiel geschaffen, das den damit beschäftigten Kindern verschiedene Unfallmöglichkeiten in Bild und Wort eindringlich vor Augen führt, und das anfänglich der Heilungszustandberühmungswoche in Massenfabrikation hergestellt wurden ist. Möge durch das Spiel möglichst vielen Kindern gezeigt werden, wie sie durch ihre kleinen Unarten und Unthun auf der Straße ihre eigene Leben und das anderer gefährden. Die einzelnen Bilder in farbiger Ausführung sind sehr anschaulich gezeichnet. Die Verse werden den Kindern leicht eingehen, z. B.:
„Die Straße ist für den Verkehr und nicht für deinen Koller mehr.“
Das empfehlenswerte Spiel, das auch bei größeren Kindern Anklang findet und kann einzeln zum Preise von — 95 Mt. in jedem Spielgeschäft oder von Herrn Hans Feder, Halle-Saal, Mühlweg 47, bezogen werden. Bei direkten Bestellungen der Vereine tritt eine wertvolle Ermäßigung ein.

Von Diesem und Jenem:

Neue Gemeindefestungen und Gemeindefestungen.

Neue Gemeindefestungen und Gemeindefestungen sind, auf die Initiative der Schweiz. Stiftung für Gemeindefestungen und Gemeindefestungen hin in Allstetten, Jüri, Oberriet, Muri, Meilen und Stäfa im Entschlossen begriffen. Diese neue Gemeindefestungen hat des weitern in Buchs-St. Gallen kürzlich eröffnet werden können. Der Stiftung, die eben ihr 10-jähriges Bestehen hat feiern können, sind damit über 80 solcher Einrichtungen angegeschlossen, die alle nach den Grundrissen der Stiftung geführt werden und, verbunden mit alkoholfreier Konsumationsmöglichkeit, den Besuchern fremdliche Lokalitäten für Beseelung, Gekühle und Spiel, Sporttage und Kurie bieten. Möge das zweite Jahrzehnt dem Stiftungswerk die gleiche erfreuliche Entwicklung, viel Freunde und Hilfr bringen.

Eine Kandidatin, die Erfolg hatte.
Frau Dr. Wilma Kopp in Stuttgart. Sie befand sich an erster Stelle auf der Liste der deutsch-demokratischen Partei für die Gemeinderatswahlen, doch können die Stimmzettel wie bei uns beliebig geändert und die Stimmen auf andere Kandidaten kumuliert werden. Frau Dr. Kopp erhielt aber 31,783 Stimmen, während der nächstfolgende männliche Kandidat nur 23,491 Stimmen erhielt. Sie wurde also höchst ehrenvoll gewählt, mit ihr noch 3 weitere Frauen anderer Parteien.

Wegweiser.

Ziel: Mittwoch, 13. März, 20 Uhr, im großen Kurzaal: Verein zur Förderung von Fraueninteressen: Gesseltler Abend. Ansprache von Frau E. Zellweger, Basel. Musikalische und dramatische Darbietungen, Tee.

St. Gallen: Freitag den 15. März, 20 Uhr, im großen Schöngartenhof. Aktionskomitee für die Stimmrechtspetition: Große öffentliche Versammlung.

Frauenstimmrecht — warum?
Vortrag von Frau E. Zellweger, Basel.

Redaktion.
Allgemeiner Teil: Frau Helene David, St. Gallen, Tellstr. 19. Telefon 2513.
Feuilleton: Frau Anna Herzog-Suter, Jüri, Freudenbergrasse 142. Telefon: Hoftingen 2608.

An die Kosten der Stimmrechtspetition

Sammlung des schweiz. Frauenblattes zu Gunsten des grossen schweiz. Aktionskomitees

- Gaben können einbezahlt werden auf **Postcheck Nr. IX 4558**
- Jede, auch die kleinste Gabe ist herzlich willkommen.
- Uebertrag aus unserer letzten Nummer 3615.—
- Beim schweiz. Aktionskomitee sind weiter eingegangen:
- Wm. C. Bern 300.—
- Union Feministe pour le Suffrage Neuchâtel 50.—
- Beim Schweiz. Frauenblatt: 49.80
- Schweiz. Verband von Vereinen weißl. 500.—
- Angestellter (Bravo!) 500.—
- Frau J. D. Niederleuten 10.—
- Frau R. K. Dornach 10.—
- Frau W. St. Gallen 5.—
- Frau W. Finkenbühl 5.—
- Frau U. Jollitt 5.—
- Frau E. M. Aepfelfeld 5.—
- Frau J. W. Leif Stadt 5.—
- Frau B. G. Jüri 4.—

Im Namen des schweiz. Aktionskomitees seien alle bis heute eingegangenen Gelder herzlich verdankt. Es braucht aber noch manche Gabe, um die erforderlichen 15 000 Fr. voll zu machen!

Wer hilft uns weiter ??

Nebel
der Feind des Verkehrs, birgt auch für Ihre Gesundheit große Gefahren. Die mit Feuchtigkeit übersättigte Luft läßt nicht nur **Rheumatismus und Gicht** in verstärktem Maße auftreten, sondern ist auch oft die Ursache bösariger Erkältungen. Seien Sie an diesen Tagen doppelt vorsichtig und nehmen Sie rechtzeitig die bewährten **Aspirin-Tabletten**, um die Schmerzen zu lindern und Gefahren vorzubeugen. Achten Sie auf die Originalpackung „Bayer“, erkennbar an der Reglementations-Vignette und dem Bayerkreuz. Preis für die Glasboxe Frs. 2.— Nur in Apotheken erhältlich.

Ecole d'Etudes sociales pour femmes - Genève
subventionnée par la Confédération
Semestre d'été: 10 avril au 3 juillet 1929
Culture féminine générale, cours de sciences économiques, juridiques et sociales. Préparation aux carrières d'activités sociales (protection de l'enfance, surveillance de l'administration des établissements hospitaliers, d'enseignement ménager et professionnel féminin, de secrétaires, bibliothécaires, libraires). Cours d'infirmières-vicieuses en collaboration avec la Croix-Rouge. Ecole de Laborantines. Le Foyer de l'Ecole, où se donnent les cours de ménage: cuisine, coupe, modes etc. reçoit des étudiantes de l'école et des élèves ménagères comme pensionnaires. Programme 50 cts. et renseignements par le secrétariat, rue Ch. Bonnet, 6.

Bettwäsche
in **Baumwolle Halbleinen Reineinen** mit Stickeret
Verlangen Sie gratis den März-Prospekt, mit Gutschein.
Widmer-Kuber
Bütschwil

Erholungshelm Rosenhalde Hünibach
(zwischen Thun u. Hiltfelingen, Privathof oberhalb der Eisenbahnstation) —
Fachliche Leitung: Dr. med. v. Sogesser.
Prospekte: F. Danzeisen-Grauer, Dr. med. v. Sogesser.

„z'Nüni“ und „z'Vieri“ BANAGO
Die Gesundheit ist Ihr Kapital, täglich BANAGO bringt Zins, denn Sie werden widerstandsfähig gegen Krankheit und schaffen sich durch die darin enthaltenen kraftbringenden Stoffe eine Kraftreserve für die harte Tagesarbeit. Dabei ist BANAGO billig und ausgiebig.
BANAGO
Nur verschlossene Pakete von 1/4 Kg. à 95 Cts. détail. NAGO OLTEN

Graue Haare Haarausfall verschwinden in einer Woche, nachweisbar ohne Misserfolg mit dem **Alpenkräuter-Haarbalsam** vom **ULI-BALSAM-VERTRIEB** Basel, Mühlhauserstr. 141
Unschädlich, farblos, tausendfach empfohlen.
Ecole nouvelle ménagère JONGNY sur Vevey. Français. Toutes les branches ménagères.

Lohnende Heimbesehäftigung für Hausfrauen und Mädchen der angenehme Handarbeit 20-seitige illustrierte Handarbeit gegen Fr. 1.20 in Briefmarken. „Das Handweben“ Basel

Zu dick ...
nicht nur Ihr Aussehen, auch die Gesundheit leidet darunter. Unser Kurverfahren bekämpft die Fettsucht wirksam.
Kuranstalt Benwil Degersheim
Prospekte: F. Danzeisen-Grauer, Dr. med. v. Sogesser.
Wer wäre willens **blinden Frauen** ihre endlose Nacht durch regelmässige **Strick-Aufträge** etwas zu kürzen?
Offerten nimmt mit Dank entgegen: **Die Direktion der ostschweiz. Blindenanstalten, St. Gallen.**

Kinder- und Mütterheim „Hohmaad“, Thun
nimmt in 2-jährigen Kurzen SchülerInnen auf zur Berufsausbildung in Wochen- und Säuglingspflege.
Beginn des nächsten Kurzes Mitte Mai 1929. Prospekte durch die Schulleitung.

Haushaltungsschule Im Schloss Ralligen am Thunersee
Beginn der Kurse am 25. April. Leitung: Frä. M. Kistler. Prospekt franko!